



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **59/11 Beantwortung der Motion vom 28. September 2011 von Christian Blunschli namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend klare Aufträge an den Gemeinderat bzw. neue Regelung für teilweise Überweisung von Vorstössen**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Christian Blunschli fordert namens der CVP/JCVP Fraktion, Art. 77 der Geschäftsordnung neu zu formulieren mit dem Inhalt, dass der Antrag auf teilweise Überweisung schriftlich gestellt werden soll und die zu überweisenden Forderungen ausdrücklich aufgeführt werden.

#### **Ausgangslage**

Der Motionär hält fest, dass gemäss Art. 77 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Vorstösse teilweise überwiesen werden können. Der Motionär sieht, dass die teilweise Überweisung eines Vorstosses Sinn machen kann. Jedoch ist immer wieder festzustellen, dass bei einer teilweisen Überweisung nicht klar ist, welche Forderung nun konkret an den Gemeinderat überwiesen wurde. Verschiedentlich haben z.B. mehrere Fraktionen die teilweise Überweisung beantragt. Dabei hat sich der Antrag auf Überweisung aber auf unterschiedliche Forderungen des Vorstosses bezogen. Der Gemeinderat erhält somit oft keinen klaren Auftrag des Einwohnerrates. Faktisch ist gemäss des Motionärs die nachträgliche Überprüfung, ob der Gemeinderat seinen Auftrag erfüllt hat, dadurch nicht oder nur sehr schwer möglich.

Einleitend zur Antwort des Gemeinderates ist festzuhalten, dass gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung von Emmen der Einwohnerrat sich eine Geschäftsordnung gibt. Im Jahre 2000 hat eine Spezialkommission Totalrevision Geschäftsordnung Einwohnerrat Emmen die heute in Kraft stehende Geschäftsordnung des Einwohnerrates ausgearbeitet. Die Kompetenz für die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates liegt also nicht beim Gemeinderat, sondern beim Einwohnerrat. Folgerichtig ist die Ausarbeitung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen wie auch die Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen eigentlich nicht Sache des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird aber - nachdem die vorliegende Motion eingereicht wurde - im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses seine Haltung bekannt geben. Der Entscheid liegt schlussendlich jedoch beim Einwohnerrat.

Sollte die vorliegende Motion überwiesen werden, schlägt der Gemeinderat vor, dass das Büro des Einwohnerrates eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen ausarbeitet und diese dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorlegt. Selbstverständlich stellt der Rat die Dienste der Gemeindekanzlei zur Verfügung. Mit Schreiben vom 15. November 2011 hat Andreas Kappeler namens der SP/Grüne Fraktion ein Schreiben an Ratspräsidentin Rita Amrein gerichtet und ebenfalls Vorschläge zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates eingereicht. Diese Vorschläge könnten gemeinsam mit der vorliegenden Motion, sofern diese überwiesen wird, durch das Büro des Einwohnerrates geprüft werden.

### **Zur Forderung des Motionärs**

Der Motionär fordert, dass der Antrag auf teilweise Überweisung schriftlich gestellt werden muss und dass die zu überweisenden Forderungen ausdrücklich aufzuführen sind.

Der Gemeinderat kann das Anliegen des Motionärs nachvollziehen, dass bei der teilweisen Überweisung einer Motion oder eines Postulats nicht immer vollumfänglich klar ist, welche Forderungen nun an den Gemeinderat überwiesen worden sind.

Im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat Luzern sind teilweise Überweisungen von Motionen und Postulaten ebenfalls möglich. Im Einwohnerrat Horw ist eine teilweise Überweisung nur bei Postulaten vorgesehen. Im Einwohnerrat Kriens sind teilweise Überweisungen einer Motion oder eines Postulats nicht zulässig. In keiner Geschäftsordnung gibt es nähere Erläuterungen zur teilweisen Überweisung. Der Vorschlag des Motionärs macht Sinn und könnte zur grösseren Klarheit bei teilweise überwiesenen Vorstössen führen. Der Gemeinderat würde eine entsprechende Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates begrüssen.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion zu überweisen.

Emmenbrücke, 11. Januar 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber